

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 DSGVO im Rahmen der Kontaktdatenerhebung auf Grundlage der saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

1. Verantwortliche Stelle

Landeshauptstadt Saarbrücken – Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Str. 111
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 905-9050
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Thomas Jacob
Tel.: 0681 905-5074
E-Mail: datenschutz@saarbruecken.de

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir erheben folgende Kontaktdaten von Ihnen:

- Name, Vorname,
- Wohnort,
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse,
- Zeitpunkt der Ankunft.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 1 §3 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der derzeit gültigen Fassung.

Soweit die Verordnung die Erhebung und Speicherung der Kontaktdaten verpflichtend vorgibt, kann daher für den Fall, dass die Daten nicht bereitgestellt werden, der Zutritt verweigert werden.

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der Kontaktdaten erfolgt im Hinblick auf die genannten Zwecke ausschließlich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt nach dessen schriftlicher Aufforderung.

6. Dauer der Speicherung

Die Kontaktdaten werden für die Dauer von einem Monat gespeichert.

7. Ihre Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland.